Deutscher Bundestag **Drucksache 18/8918**

18. Wahlperiode 22.06.2016

Beschlussempfehlung und Bericht

des Innenausschusses (4. Ausschuss)

**a) zu dem Antrag der Abgeordneten Ulla Jelpke, Jan Korte, Wolfgang Gehrcke, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 18/4838 –**

Das Mittelmeer darf nicht zum Massengrab werden – Für eine Umkehr in der EU-Asylpolitik

**b) zu dem Antrag der Abgeordneten Luise Amtsberg, Manuel Sarrazin, Annalena Baerbock, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 18/8244 –**

Flüchtlingsschutz und faire Verantwortungsteilung in einer geeinten Europäischen Union

A. Problem

Zu Buchstabe a

Die Fraktion DIE LINKE. konstatiert, dass im Mittelmeer weiterhin viele Flüchtlinge ertrinken, obwohl der Europäische Rat erklärt habe, die EU werde „alles in ihrer Macht Stehende unternehmen, um den Verlust weiterer Menschenleben auf See zu verhindern“. Hiergegen werde trotz mannigfaltiger Appelle durch Flüchtlingsverbände, Menschenrechtsorganisationen, Kirchen und UN-Verantwortliche nichts unternommen. Insbesondere sei zu kritisieren, dass legale und sichere Einreisewege für Schutzsuchende bisher nicht eingerichtet wurden. Die Antragsteller fordern die Bundesregierung auf, auf nationaler und EU-Ebene alles zu unternehmen, um das Massensterben von Flüchtlingen auf dem Mittelmeer zu beenden und sich für eine grundlegende Neuausrichtung der EU-Asylpolitik einzusetzen mit dem Ziel einer offenen, gerechten und solidarischen Politik im Sinne eines

effektiven Flüchtlingsschutzes. Dies beinhalte insbesondere die Schaffung eines europäischen Seenotrettungsdienstes, die Abschaffung der Grenzschutzagentur Frontex und die Änderung der Dublin-III-Verordnung hin zu einer Regelung, nach der Schutzsuchende ihr Zufluchtsland selbst bestimmen können.

Zu Buchstabe b

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stellt fest, dass die EU sowie deren Mitgliedstaaten ihrem Bekenntnis zur gemeinsamen Verantwortung für den Flüchtlingsschutz nur zum Teil gerecht würden. Die Politik der Abschottung und immer stärker gesicherter, zum Teil ganz geschlossener Grenzen sei ebenso falsch, wie das Dubliner System der unsolidarischen Verteilung von Flüchtlingen zu Lasten einiger EU-Staaten. Die Antragsteller fordern die Bundesregierung auf, sich innerhalb der EU im Rat gegenüber den Mitgliedstaaten und der Kommission für eine europäische Lösung einzusetzen, die unter anderem die Öffnung der Balkanroute, die Beendigung des Flüchtlingsdeals mit der Türkei sowie die Etablierung eines dauerhaften Verteilmechanismus für Flüchtlinge mit dem Ziel eines menschenrechtsbasierten, europäischen Grenzregimes, das Schutzsuchenden den Zugang zu Europa ermöglicht, beinhalte.

B. Lösung

Zu Buchstabe a

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 18/4838 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Zu Buchstabe b

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 18/8244 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Annahme einer der Vorlagen.

D. Kosten

Keine.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

a) den Antrag auf Drucksache 18/4838 abzulehnen,

b) den Antrag auf Drucksache 18/8244 abzulehnen.

Berlin, den 22. Juni 2016

Der Innenausschuss

Ansgar Heveling
Vorsitzender

Andrea Lindholz
Berichterstatterin

Dr. Lars Castellucci
Berichterstatter

Ulla Jelpke
Berichterstatterin

Luise Amtsberg
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Andrea Lindholz, Dr. Lars Castellucci, Ulla Jelpke und Luise Amtsberg

I. Überweisung

Zu Buchstabe a

Der Antrag auf **Drucksache 18/4838** wurde in der 110. Sitzung des Deutschen Bundestages am 12. Juni 2015 an den Innenausschuss federführend sowie an den Auswärtigen Ausschuss, den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe und den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union zur Mitberatung überwiesen.

Zu Buchstabe b

Der Antrag auf **Drucksache 18/8244** wurde in der 167. Sitzung des Deutschen Bundestages am 28. April 2016 an den Innenausschuss federführend sowie an den Auswärtigen Ausschuss, den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe, den Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union zur Mitberatung überwiesen.

II. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Zu Buchstabe a

Der **Auswärtige Ausschuss** hat in seiner 62. Sitzung am 27. Januar 2016 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat in seiner 64. Sitzung am 8. Juni 2016 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat in seiner 65. Sitzung am 22. Juni 2016 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Zu Buchstabe b

Der **Auswärtige Ausschuss** hat in seiner 68. Sitzung am 11. Mai 2016 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat in seiner 64. Sitzung am 8. Juni 2016 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat in seiner 60. Sitzung am 8. Juni 2016 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat in seiner 65. Sitzung am 22. Juni 2016 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags empfohlen.

III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Innenausschuss** hat in seiner 85. Sitzung am 22. Juni 2016 die Vorlagen abschließend beraten und empfiehlt jeweils mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD den Antrag auf Drucksache 18/4838 gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und den Antrag auf Drucksache 18/8244 zusätzlich mit den Stimmen der Fraktion DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abzulehnen. Gegenstand der Beratungen war auch die Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat „Ein Europäischer Grenz- und Küstenschutz und effektive Verwaltung von Europas Außengrenzen“ auf Ratsdok. 15403/15, zu der der Innenausschuss einvernehmlich Kenntnisnahme empfiehlt, sowie der Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 562/2006 hinsichtlich eines verstärkten Abgleichs mit einschlägigen Datenbanken an den Außengrenzen auf Ratsdok. 15397/15. Grundlage der Debatte bildete zudem die Unterrichtung des Exekutivdirektors Fabrice Leggeri zu den aktuellen Entwicklungen bei Frontex.

IV. Begründung

Die **Fraktion der CDU/CSU** betont, die Unterrichtung durch den Frontex-Exekutivdirektor habe bereits gezeigt, dass die Anträge der Oppositionsfraktionen überholt seien und die Neuerungen in Deutschland und in Europa nicht berücksichtigen, wie z. B. die erweiterte Frontexmission, die bestehend aus einer europäischen Agentur für den Grenzschutz und einer Zentralstelle für die Migrationsbewegung einschließlich einer Rückführungsstelle sich stetig weiterentwickle. Die Unterrichtung verdeutlichte, dass Frontex nicht eine irgendwie geartete Abschottungseinrichtung sei, sondern sich sowohl mit der Seenotrettung als auch der Bekämpfung von grenzüberschreitender Kriminalität befasse. Es sei auch unabdingbar, die Schleuserkriminalität zu bekämpfen. Ebenso könne nur Erstaunen auslösen, Hotspots als Gefangenenlager zu bezeichnen. Dies gelte ebenso für Griechenland, das große Anstrengungen unternehme, um die Verhältnisse vor Ort zu verbessern. Griechenland habe auch versichert, intensiv daran zur arbeiten, vorhandene Defizite zu beseitigen und weitere Verbesserungen für die Flüchtlinge zu erreichen. Beim kritisierten Dublin-System seien die Europäische Kommission und das Europäische Parlament dabei, ein signifikant überarbeitetes Verfahren versehen mit einem Notfallmechanismus auf den Weg zu bringen. Die Überarbeitung des Dublin-Systems sei auch für Länder wie Griechenland eine Verbesserung und dies werde dort auch so gesehen. Keine Fraktion wünsche sich ein Massensterben auf dem Mittelmeer. Aber es sei für Abhilfe vieles getan worden und noch einiges angestrebt, was noch zur Umsetzung anstehe. Dem sollte jetzt eine Chance gegeben werden. Das Abkommen mit der Türkei sei ebenfalls ein wichtiger Baustein, um ein Massensterben auf dem Mittelmeer zu verhindern, wenn auch nicht alles in der allerdings unabdingbaren Zusammenarbeit mit der Türkei einfach sei. Man sei in Europa immer darauf angewiesen, dass die Mitgliedstaaten sich auf ein gemeinsames Vorgehen einigen, was hoffentlich alsbald auch geschehe.

Die **Fraktion der SPD** hebt hervor, die Unterrichtung durch den Frontex-Exekutivdirektor bestätige, dass sich eine Menge bewege. Zahlen belegen, wie viele gerettet wurden. Dies wäre nicht geschehen, wenn die Kapazitäten nicht ausgeweitet worden wären und nicht auch die Bundeswehr helfe. Deshalb sei unzureichend, immer wieder politisch zu rekapitulieren, dass nichts passiere. Die EU und Deutschland hätten massiv ihre Maßnahmen zur Bekämpfung der Fluchtursachen innerhalb des letzten Jahres erhöht. Mit den Überschriften in den Anträgen der Opposition, das Mittelmeer nicht zum Massengrab werden zu lassen, stimme die Fraktion der SPD überein. Es sei aber schablonenhaft, stets Forderungen zu erheben, wie z. B. Frontex abzuschaffen. Das sei irreal. Frontex sei unverzichtbar und müsse gestärkt werden. Es reiche auch nicht aus, die Vereinbarungen mit der Türkei immerfort zu kritisieren. Denn z. B. die Kontingente seien sinnvolle Vereinbarungen. Gerade deshalb gelte es, an der Umsetzung und an fairen und rechtsstaatlichen Verfahren zu arbeiten. Vorschläge, was denn dann an die Stelle dieser Vereinbarung treten solle, gebe es in der jetzigen Debatte nicht. Ein Zurück zum Status ante sei keine Verbesserung, sondern fördere nur wieder das ungezügelte Geschäft der Schlepper. Konzeptionell müsse es zu einer intelligenten Steuerung von Migration kommen. Free Choice sei keine abschließende Lösung. Intelligente Steuerung müsse die Zielsetzung sein, auch wenn es sicherlich so sei, Flüchtlingsströme nicht vollständig steuern zu können.

Familienzusammenführung, Qualifikation und Spracherwerb stünden im Mittelpunkt der Debatte und nicht schablonenhafte oder ideologische Forderungen wie die Abschaffung von Frontex oder die Beendigung der Türkei-Vereinbarungen.

Die **Fraktion DIE LINKE.** betont, nach wie vor finde das Massensterben im Mittelmeer statt. Deshalb sei ihr Antrag so aktuell als sei er gestern geschrieben worden. Seit 2014 seien im Mittelmeer 10 000 Menschen umgekommen, alleine in diesem Jahr 2.500, wie der UNHCR berichte. Die Rettungsaktion Mare Nostrum fehle. Dies habe auch die Unterrichtung des Exekutivdirektors von Frontex verdeutlicht. Notwendig sei eine organisierte Seenothilfe mit einem entsprechenden Ausmaß. Erschreckend sei die Aussage des Bundesaußenministers gewesen, dass es nur noch darum gehe, den Übertritt von Flüchtlingen in die EU bzw. über das Mittelmeer zu verhindern. Die Kritik von Amnesty International sei deshalb richtig. Es sei einfach nicht hinnehmbar, wenn Menschen nach Libyen zurückgeschoben werden, wo ihnen Folter und Inhaftierung drohe. Es sei nicht mehr nachvollziehbar, dass ein deutscher Außenminister und dazu noch ein Sozialdemokrat sich in dieser Weise äußere. Deswegen seien die antragsmäßig erhobenen Forderungen richtig. Das längst gescheiterte Dublin-System müsse endlich aufgegeben und nicht noch verschärft werden. Man habe auch immer darauf hingewiesen, dass eine Verteilung von Flüchtlingen innerhalb der EU nicht funktionieren werde. Es sei eine Zumutung, Flüchtlinge in Länder wie nach Polen, wo man keine Muslime wolle, oder nach Ungarn, bei dem dort herrschenden Rassismus, zu schicken. Deswegen werde das Free-Choice-Modell befürwortet. Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN werde abgelehnt, weil große Zweifel an den in dieser Vorlage entworfenen Modellen im Hinblick auf Umverteilung oder auch der Vergemeinschaftung der Asylpolitik in Europa per se bestünden, auch im Hinblick darauf, wie das für die einzelnen Länder zu kontrollieren sei.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** weist darauf hin, dass Probleme hier bereits eingeräumt wurden, wie z. B. durch das Dublin-System und die Überforderung einzelner Mitgliedstaaten. Allerdings sollte es nicht Leitlinie sein, noch drei Monate zu warten, bis dann endlich die Frontex-Verordnung komme, während weiterhin Menschen auf dem Mittelmeer sterben. Im vergangenen Jahr wurde beschlossen, 160.000 Flüchtlinge in der Europäischen Union zu verteilen. Bisher wurden 2.500 Flüchtlinge verteilt. Der 1:1-Mechanismus mit der Türkei habe dazu geführt, dass bisher allenfalls 50 Flüchtlinge nach Deutschland gekommen seien. Diese Situation könne keinen zufrieden stellen. Es reiche nicht, was Europa in der Asylpolitik derzeit leiste. Man habe sich immer auf das Dublin-System berufen und dies als gemeinsames System bezeichnet. Das sei gescheitert. Der Antrag zeige, wie man in Europa in der Flüchtlingspolitik wieder zusammenkommen könne. Deswegen sollte man sich inhaltlich mit den einzelnen vorgeschlagenen Punkten auseinandersetzen statt Pauschalkritik zu üben. Der Antrag habe den Anspruch, einer gemeinsamen europäischen Asylpolitik Rechnung zu tragen. Selbst habe man sogar eingeräumt, dass Free Choice möglicherweise nicht der richtige Weg sei, sondern es vielleicht einer Steuerung und auch einer Liberalisierung wie beim Familiennachzug bedürfe, um zu unterstützen, Europa an einem Tisch zu halten und dass auch andere Mitgliedstaaten Flüchtlinge aufnehmen. Das kann im Zweifel bedeuten, dass Menschen in ein Land gewiesen werden, in dem sie nicht sein wollen. Sinnvoll sei auch, die europäischen Institutionen zu stärken, wie z. B. die Grundrechteagentur. Es gehe darum, ein Mehr an Europa einzubringen und gewisse Verbindlichkeiten zu schaffen, auch z. B. nicht auszuschließen, dass, wenn Polen keine Muslime aufnehmen möchte, dann vielleicht geflüchtete Ukrainer.

Berlin, den 22. Juni 2016

Andrea Lindholz	**Dr. Lars Castellucci**	**Ulla Jelpke**	**Luise Amtsberg**
Berichterstatterin	Berichterstatter	Berichterstatterin	Berichterstatterin



Satz: Satzweiss.com Print, Web, Software GmbH, Mainzer Straße 116, 66121 Saarbrücken, www.satzweiss.com
Druck: Printsystem GmbH, Schafwäsche 1-3, 71296 Heimsheim, www.printsystem.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333